

Armin Krishnan

GEZIELTE TÖTUNG

Die Individualisierung
des Krieges

Matthes & Seitz Berlin

INHALT

Eine neue Form von Kriegsführung 7

1. Krieg und die ›gezielte Tötung‹ von Individuen 17

Das Clausewitz'sche Paradigma des Krieges (18) — *Der Krieg als Duell* (19) — *Kriminalisierung des Krieges und Umdeutung des Kriegsbegriffs* (22) — *Das Ende des ›gehegten Krieges‹* (24) — Die ›neuen Kriege‹ (27) — ›*Konflikte geringerer Intensität*‹ (28) — *Interventionen westlicher Staaten* (31) — Die Individualisierung des Krieges (34) — *Moderne Aufstandsbekämpfungsdoktrin* (35) — ›*Wirkungsbasierte Operationen*‹ (39) — *Die gezielte Tötung als Kriegsform* (43) — Fazit (48)

2. Die gegenwärtige Praxis der ›gezielten Tötung‹ 51

Verdeckte Operationen (51) — *Operation ›Zorn Gottes‹* (53) — *Operation ›Condor‹* (55) — Fazit (58) — Spezialkräfte (58) — *Das Phoenix-Programm* (59) — *Die gezielte Tötung von IRA-Terroristen* (62) — Fazit (64) — Militärschläge (65) — *Operation ›El Dorado Canyon‹* (67) — *Operation ›Infinite Reach‹* (69) — Fazit (71) — Der Drohnenkrieg (72) — *Die Tötung von Al-Harethi im Jemen* (74) — *Der Drohnenkrieg in Pakistan* (76) — Fazit (79)

3. Das globale Suchnetz 82

Die neue Geographie des Krieges (83) — *Das individualisierte globale Gefechtsfeld* (85) — *Urbane Kriegsführung* (88) — *Die ›Heimatfront‹* (91) — Globale Überwachung (95) — *Echelon* (96) — *Die Vernetzung staatlicher und privater Datenbanken* (99) — *Lokalisierung von Individuen* (102) — *Die implantierte Menschheit* (105) — Neue Waffen für ›*Neue Kriege*‹ (108) — *Tarnkappen, Mikroraketen und Mikrodrohnen* (109) — *Gerichtete Energiewaffen* (113) — *Nanowaffen* (116) — Fazit (118)

4. Das ethische Dilemma der ›gezielten Tötung‹ 120

›*Gezielte Tötung*‹ oder ›*staatlich sanktionierter Mord*?‹ (121) — *Die Auswahl von Zielpersonen für Tötungskampagnen* (124) — *Wer darf gezielt getötet werden?* (128) — Kollateralschäden

(136) — *Kollateralschäden und die gezielte Tötung von Terroristen in Israel* (137) — *Kollateralschäden im Drohnenkrieg in Pakistan* (140) — *Fazit* (144) — *Eine gerechtere Kriegsführung?* (145) — *Die Konvention gegen Attentate auf Kombattanten* (146) — *Beschränkung des Krieges auf wenige Schuldige* (148) — *Das Dilemma der Heimtücke und die Gefahr des Missbrauchs* (151) — *Fazit* (154)

5. Die Frage der militärischen Effektivität 156

Die taktische und die operative Dimension (157) — *Abwendung einer unmittelbaren Gefahr* (158) — *Reduzierung terroristischer Aktivitäten und ihrer Gefährlichkeit* (160) — *Abschreckung und die allmähliche Abnutzung des Gegners* (164) — Die strategische Dimension (169) — *Militärischer Sieg durch ›Enthauptung‹* (169) — *Veränderung der Politik/Strategie des Gegners* (172) — *Auswirkungen auf verbündete Staaten* (174) — *›Gezielte Tötungen‹ als kosteneffektive Kriegsführung?* (177) — *Fehlschläge* (181) — *Der Vorfall in Lillehammer* (181) — *Der Litwinenko-Skandal* (184) — *Der ›große Mann‹ und ähnliche Vorfälle* (186) — *Fazit* (189)

6. Gefahren und Zukunft 191

Die Verbreitung der Praxis (192) — *Außergerichtliche Hinrichtungen von Regimegegnern* (194) — *Die Proliferation von Attentatswaffentechnik* (196) — *Private Sicherheitsfirmen als Dienstleister für gezielte Tötungen* (199) — *Unkontrollierbare Eskalation* (201) — *Geheime Kriege* (201) — *Eskalation zum Staatenkrieg* (203) — *Krieg ohne Ende?* (206) — *Krieg als Attentatsduell* (208) — *Der ›Feuerameisenkrieg‹* (209) — *Nano-Kriege* (211) — *Von der gezielten Tötung zur selektiven Massenvernichtung* (213) — *Fazit* (216)

Anmerkungen 219

Literaturverzeichnis 262

EINE NEUE FORM VON KRIEGSFÜHRUNG

Das Auffinden und Neutralisieren von Individuen durch ›gezielte Tötung‹ hat sich über das letzte Jahrzehnt, nicht zuletzt als Folge der Entwicklung bewaffneter Drohnen, zu einer völlig neuen Form der Kriegsführung entwickelt. In der gegenwärtigen öffentlichen Debatte wird die ›gezielte Tötung‹ in erster Linie als Maßnahme der Terrorismusbekämpfung diskutiert. Tatsächlich handelt es sich aber um ein sehr viel komplexeres Phänomen und um einen neuen Ansatz in der Nutzung von tödlicher Gewalt durch Regierungen im Kontext von politischen und militärischen Konflikten. In der Praxis sind gezielte Tötungen moralisch und juristisch sehr schwer zu beurteilen, und die Umstände, in denen diese Maßnahme angewendet wird, unterscheiden sich oft erheblich, ebenso wie die Mittel, die dabei zum Einsatz kommen. Selbst wenn man gezielte Tötungen als eine reine Antiterrorstrategie begreift, entsprechen die in der Regel überaus unscharf definierten Begriffe ›Terrorismus‹ und ›Terrorist‹ einem historischen Phänomen, das sich im Lauf seiner Geschichte sehr stark gewandelt hat.¹ Schwierig ist insbesondere die Unterscheidung von ›Freiheitskämpfer‹ und ›Terrorist‹, da dies nicht nur von der verwendeten Taktik abhängt und davon, ob Unschuldige zu Schaden kommen, sondern sehr stark von der moralischen und politischen Legitimität des Kampfes. Zur Zeit der Apartheid in Südafrika galt beispielsweise der Afrikanische Nationale Kongress (ANC) als eine Terrororganisation und Nelson Mandela, der Anführer des militärischen Flügels des ANC, als Terrorist, nicht zuletzt deswegen,

weil der ANC die bestehende politische Ordnung in Südafrika umstürzen wollte und zuweilen auch Terroranschläge gegen Zivilisten verübte.² Dennoch gelang es dem ANC aufgrund der Legitimität seines Kampfes internationale Anerkennung zu gewinnen und schließlich ab 1994 zur größten und regierenden Partei Südafrikas zu werden. Regierungen verwenden das Schimpfwort ›Terrorist‹ oder ›Terrorgruppe‹ darüber hinaus nicht nur gegen jene, die eine bestehende politische Ordnung gewaltsam umstoßen wollen, sondern auch für politische Abweichler und Oppositionelle. Da sich umfassende staatliche Terrorismusdefinitionen oft auf sehr unterschiedliche Personengruppen ausweiten lassen, könnten vorgebliche Antiterrorstrategien wie die gezielte Tötung von ›Terroristen‹ leicht auch gegen Individuen angewendet werden, die Regierungen aus welchen Gründen auch immer als problematisch oder gefährlich einschätzen.

Die genaue Abgrenzung der gezielten Tötung vom politischen Mord ist nicht nur wegen der ungenauen Definition von Terrorismus schwierig, sondern auch weil dieselben Staatsorgane (Geheimdienste und militärische Spezialkräfte), die zuweilen politische Attentate ausführen, gleichermaßen mit der gezielten Tötung von Terroristen betraut werden. Auch die verwendeten Methoden unterscheiden sich wenig. Geheimdienste wie der israelische Mossad oder die Sicherheitsabteilung (Security Branch oder SB) der südafrikanischen Polizei haben ›Terroristen‹ mit Giftinjektionen, Sprengsätzen und Briefbomben getötet.³ Auch können die gezielt angegriffenen Individuen keineswegs immer als ›Kombattanten‹ charakterisiert werden, und deren Tötung dient damit keineswegs immer der Verhinderung bestimmter zukünftiger Terroranschläge. Der Mossad tötet auch Wissenschaftler, die an Waffenprogrammen für Israels Feinde arbeiten.⁴ Die USA töteten auch gezielt Mitglieder von afghanischen Drogenkartellen.⁵ Der Diktator

Gaddafi wurde auf dieselbe Weise wie al Quaida-Terroristen in Pakistan gejagt und angegriffen, nämlich mit bewaffneten Drohnen.⁶ Die Methoden und die Ziele mögen sich daher unterscheiden, was diese Aktionen jedoch verbindet, ist die Überzeugung der ausführenden Staaten, dass Konflikte politischer und militärischer Natur durch die gezielte Eliminierung von Individuen entschieden werden können oder dass sich durch die systematische und selektive Tötung von bestimmten Feinden im Kontext eines größeren politischen oder militärischen Konfliktes zumindest ein taktischer, operativer oder strategischer Vorteil gewinnen lässt.

Die Ähnlichkeit von ›gezielten Tötungen‹ und politischen Attentaten ist schwer zu übersehen, auch wenn die Befürworter der Praxis gezielte Tötungen als legitime Kampfhandlungen zu definieren versuchen. ›Gezielte Tötung‹ klingt zwar wie ein Fachausdruck, aber im Völkerrecht gibt es diesen Begriff nicht, und er wird auch sehr unterschiedlich von Juristen, Wissenschaftlern und Regierungen verwendet und definiert.⁷ Eine eindeutige und scharfe Abgrenzung von legitimer bzw. legaler ›gezielter Tötung‹ auf der einen Seite und illegitimen bzw. illegalen ›Attentaten‹ auf der anderen Seite ist in der Praxis äußerst schwierig. Die Verwendung des Ausdrucks ›gezielte Tötung‹ versucht einem Akt staatlich sanktionierter tödlicher Gewalt gegen Individuen Legitimität und Legalität zu verleihen. Dies ist aber eine rein rhetorische Strategie. Die Unterscheidung beruht damit nicht auf greifbaren und klaren Unterschieden, sondern vorwiegend darauf, wie ein Beobachter die Legitimität bzw. Legalität einer staatlich angeordneten Tötung einschätzt.

Die Praxis des politischen Attentats ist natürlich nicht neu, sie findet sich bereits in der frühen Antike. Die Sekte der Assassinen perfektionierte im Nahen Osten des Spätmittelalters angeblich das politische Attentat

als Mittel der Kriegsführung und der Ausübung von politischer Macht und Kontrolle. Die Macht der Assassinen beruhte hauptsächlich auf deren Fähigkeit, selbst Könige und Fürsten durch Attentate zu bedrohen mit Hilfe von fanatischen und zum Tode bereiten gedungenen Mördern. Obwohl die Assassinen den politischen Mord nicht gerade erfunden haben, so waren sie jedenfalls dermaßen erfolgreich damit, dass das englische Wort für Attentäter, ›assassin‹, sich von ihnen herleitet.⁸ Was jedoch neu ist in der Praxis des politischen Mordes, ist der verstärkte Einsatz des Militärs und modernster Waffentechnik gegen Individuen im Zusammenhang mit innerstaatlichen bewaffneten Konflikten, Terrorismus, Waffenproliferation und organisiertem Verbrechen. Die Neutralisierung von bestimmten Individuen der Gegenseite ist keine irreguläre Randerscheinung mehr, sondern findet in vielen Kriegen Anwendung: in den maßgeblichen Konflikten des frühen 21. Jahrhunderts nimmt sie sogar eine zentrale und strategisch entscheidende Rolle ein. Dies bedeutet in vielerlei Hinsicht eine radikale Abkehr von der Praxis der westlichen Kriegsführung des 19. und 20. Jahrhunderts, die ganz auf Masse, Bewegung und Feuerkraft ausgerichtet war. Im individualisierten Krieg des 21. Jahrhunderts werden nicht mehr reguläre Streitkräfte gegen gegnerische reguläre Streitkräfte ins Feld geführt. Ein individualisierter Krieg bedeutet dagegen, dass Kriege nicht mehr von Staaten gegen Staaten, sondern von Individuen gegen Staaten geführt werden.⁹ Natürlich heißt das auch umgekehrt, dass Staaten nun Krieg gegen Individuen führen, die sie als ›gefährlich‹ einstufen.

Bei dieser neuen Art von Kriegsführung gibt es somit keine Feldzüge und Schlachten, sondern höchstens sehr begrenzte Militäreinsätze gegen einzelne strategische Ziele (fast immer Individuen) in Staaten, mit denen kein offener Krieg geführt wird. Charakteristisch für solche

Militäreinsätze ist die Anwendung relativ geringer militärischer Gewalt mit Hilfe von hochpräzisen Raketenangriffen oder durch den Einsatz von Spezialkräften. In bestimmten Fällen sind es auch Geheimdienste, die Terroristen professionell mit Sprengsätzen oder doppeltem Kopfschuss beseitigen. Die Schwelle zum formalen Staatenkrieg soll dadurch nicht überschritten werden, und der Krieg gegen diese ›gefährlichen‹ Individuen kann beinahe rücksichtslos geführt werden, da sie als illegitim bzw. kriminell gelten. Daher betrachten die beiden Staaten, die gezielte Tötungen am offensten und häufigsten anwenden – die USA und Israel – diese als legitime Reaktion auf die Bedrohung ihrer nationalen Sicherheit, die offiziell von bestimmten Individuen ausgeht.

Dennoch sind ›gezielte Tötungen‹ aus vielerlei Gründen überaus umstritten. Kritiker sprechen oft von ›Attentaten‹, ›außergerichtlichen Hinrichtungen‹ oder von ›staatlich sanktioniertem Mord‹. Die Beantwortung der Frage nach der völkerrechtlichen Legalität von ›gezielten Tötungen‹ ist alles andere als einfach. In der Regel hängt dies von den jeweiligen Umständen ab, unter denen die Tötung stattfindet. Interessanterweise gibt es im Völkerrecht kein generelles Verbot von ›Attentaten‹, sondern nur ein Verbot der Tötung von völkerrechtlich geschützten Personen.¹⁰ Auch wenn nicht explizit im Völkerrecht verboten, so unterscheiden sich gezielte Tötungen aber sehr deutlich von anderen Kontexten, in denen der Staat legitim tödliche Gewalt ausübt. Polizisten und Soldaten dürfen unter bestimmten Umständen legal tödliche Gewalt anwenden, jedoch ist diese Gewalt nicht gegen im Voraus bestimmte Personen gerichtet, sondern an spezifische Umstände gebunden. Polizisten dürfen tödliche Gewalt anwenden, um ihr eigenes Leben oder das Leben anderer zu schützen. Zum Beispiel kann die Polizei einen Geiselnnehmer ohne Vorwarnung erschießen, wenn dadurch das Leben der Geisel gerettet

werden kann. Dies wird als ›finaler Rettungsschuss‹ bezeichnet und ist legal. Gleichmaßen dürfen Soldaten in einem bewaffneten Konflikt gegnerische Kombattanten töten, sofern diese nicht *hors de combat* sind und keine verbotenen Waffen oder Praktiken angewendet werden. Die Gewalt im traditionellen Krieg richtet sich aber nicht gegen bestimmte Individuen im Feindeslager, sondern gegen den Feind allgemein, und die Tötung eines Gegners ist ein Resultat des Kampfes. Dagegen hat die Verwendung von Namenslisten von bestimmten Personen, die zum Abschuss freigegeben sind, wie dies typischerweise bei gezielten Tötungen der Fall ist, sehr viel eher den Charakter einer Hinrichtung als den einer Polizeiaktion oder einer normalen Kampfhandlung. Auch wenn gezielte Tötungen als nationale Selbstverteidigung im Kontext eines bewaffneten Konflikts legitimisiert werden und damit als analog zur Tötung von Kombattanten in einem Krieg betrachtet werden, so widerspricht diese Vorgehensweise eindeutig den Traditionen und Konventionen des Krieges, die Attentate auf bestimmte Gegner als Heimtücke betrachten. Die wachsende Verbreitung und Akzeptanz der Praxis ist darum als eine relativ neue und womöglich besorgniserregende Entwicklung in der Evolution des modernen Krieges anzusehen.

Was sind ›gezielte Tötungen‹?

›Gezielte Tötungen‹ sind nur schwer vom politischen Mord oder Attentat abzugrenzen. Befürworter sehen eindeutige Unterschiede und betonen, dass es sich bei der ›gezielten Tötung‹ um eine sowohl legitime als auch völkerrechtlich legale Maßnahme der Terrorismusbekämpfung handelt. So haben führende Politikprofessoren wie Avery Plaw die gezielte Tötung eindeutig als

eine Antiterrorstrategie beschrieben, die Regierungen gegen Terroristen allein zum Schutz vor Bedrohungen ihrer Sicherheit einsetzen.¹¹ Thomas B. Hunter, ein früherer Analytiker des amerikanischen Militärgeheimdienstes DIA, bezeichnet die »gezielten Tötungen« als »die geplante, vorbeugende und absichtliche Tötung eines Individuums oder mehrerer Individuen, von denen bekannt ist oder angenommen wird, dass sie aufgrund ihrer Kontakte zu Terrorgruppen oder bestimmten Individuen eine gegenwärtige und oder zukünftige Bedrohung für die Sicherheit des Staates darstellen.«¹² Der Völkerrechtler Nils Melzer hat die Legalität gezielter Tötungen juristisch definiert, als »die Anwendung tödlicher Gewalt, die einem Völkerrechtssubjekt zugeschrieben werden kann, mit Absicht, Vorausplanung und Überlegung, individuell ausgewählte Personen zu töten, die sich nicht im Gewahrsam derer befinden, die sie zum Ziel erklärt haben.«¹³ Noch breiter ist die Definition des Analytikers der RAND Corporation Bruce Berkowitz, der keinerlei Unterschied zwischen gezielter Tötung und Attentat sieht. Nach Berkowitz spielt es keine Rolle, ob die Zielperson einen hohen Rang hat oder nicht, um eine Tötung als Attentat zu charakterisieren. Auch gemeine Soldaten könnten zum Ziel von Attentaten werden, ebenso wie Terroristen in den unteren Rängen.¹⁴ Indes ist es durchaus sinnvoll, zwischen Attentat und gezielter Tötung zu unterscheiden, da ein Attentat ein singuläres politisches *Ereignis* ist, während gezielte Tötungen als eine neue Form von Kriegsführung beschrieben werden können, die aus einer *Serie von Attentaten* auf bestimmte und nach bestimmten Kriterien ausgewählte Individuen des Gegners besteht, mit dem Ziel, diesen Gegner zu besiegen oder zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen bzw. zu manipulieren oder aber zu demoralisieren. Darüber hinaus können mit gezielten Tötungen auch andere bedeutsame poli-

tische oder strategische Ziele verfolgt werden, wie innenpolitische Ziele, Verbrechensbekämpfung, Verhinderung der Weiterverbreitung von Waffentechnik usw. Der Ausdruck ›gezielte Tötung‹ wird im Folgenden im Sinne einer Form von Kriegsführung verwendet, die auf der systematischen Eliminierung von ausgewählten Individuen zur Erreichung von wichtigen politischen oder militärischen Zielen basiert. Danach zeichnen folgende Eigenschaften nach gegenwärtiger Praxis eine gezielte Tötung aus:

Eine legitime Regierung ordnet die Tötung an und führt sie aus;

es gibt einen formalen und juristisch informierten Prozess, nach dem die Ziele ausgewählt werden;

die Zielperson ist normalerweise ein ›Terrorist‹ und allgemein ein nichtstaatlicher Akteur;

die Tötung findet außerhalb des Hoheitsgebiets des Staates statt, dessen Regierung sie angeordnet hat;

es besteht kein formaler Kriegszustand zwischen dem Staat, der die gezielte Tötung angeordnet hat, und dem Staat, in dem die Tötung stattfindet;

die Tötung ist präventiv: Sie ist ein Akt nationaler Selbstverteidigung, der zukünftige Anschläge oder Bedrohungen verhindern soll, und kein bloßer Vergeltungsakt für vergangenes Unrecht;

die gezielte Tötung ist rechtlich im Zwischenbereich von internationaler Strafverfolgung und Kriegsführung angesiedelt.

Die gezielte Tötung ist somit eine eigenständige Form von Kriegsführung, die nicht auf eine Zielkategorie (Terroristen) beschränkt ist, sondern sich vielmehr im Prinzip universell anwenden lässt. Der frühere Elitesoldat George Crawford bezeichnet diese Form von Kriegsführung als ›Menschenjagd‹ (›Manhunting‹).

Dabei geht es im Wesentlichen um das Aufspüren und Unschädlichmachen von Individuen, die für Aggression verantwortlich sind. Crawford betont, dass dabei nur in extremen Fällen tödliche Gewalt angewendet werden sollte, da gefährliche Individuen, wenn möglich, bevorzugt der Justiz überstellt werden sollten.¹⁵ Crawford betrachtet die Menschenjagd als die Gegenwart und möglicherweise Zukunft des Krieges und fordert von den amerikanischen Streitkräften und Geheimdiensten die Ausbildung entsprechender Fähigkeiten durch die Entwicklung einer Doktrin, durch Ausbildung, Ausrüstung, Organisation und den Ausbau nationaler und internationaler Zusammenarbeit. Betrachtet man die Entwicklung der Kriegsführung in den letzten Jahren, besonders im Hinblick auf die amerikanische Aufstands- und Terrorismusbekämpfungsstrategie im Irak, in Afghanistan und Pakistan, dann wird deutlich, dass die amerikanischen Streitkräfte und Geheimdienste sich bereits sehr gut auf die neue Aufgabe der Auffindung und Neutralisierung von Individuen umgestellt haben. In der gegenwärtigen Sprechweise des U.S.-Militärs heißt dieser Ansatz auch ›finden, festnageln, erledigen‹ (›find, fix, finish‹), was soviel bedeutet wie den Feind aufzuspüren, ihn bewegungsunfähig zu machen, um ihn dann anzugreifen zu können, was bei Terroristen immer häufiger mit Drohnen geschieht.¹⁶

Nichts zeigt die Wende in der Kriegsführung deutlicher als die Schnelligkeit, mit der die U.S.-Streitkräfte das eigene Drohnenarsenal ausgebaut haben. Während die U.S.-Streitkräfte im Jahr 2000 nur etwa 50 Drohnen besaßen,¹⁷ waren es gut zehn Jahre später über 5.500 Drohnen. Nur 340 Drohnen haben die Größe von bemannten Flugzeugen, alle anderen Drohnen sind Mikrodrohnen in der Größe von Modellflugzeugen.¹⁸ Das CIA-Drohnenprogramm erfuhr in den letzten Jahren exponentiellen Zuwachs, und das Pentagon hat so vie-

le Drohnen bestellt, dass die Hersteller derzeit Liefer-schwierigkeiten haben.¹⁹ Die amerikanische Luftwaffe USAF bildet inzwischen mehr Drohnenpiloten als Piloten von bemannten Flugzeugen aus.²⁰ Der Zweck dieser Drohnen und des Drohnenkriegs ist in der Regel nicht die Führung eines konventionellen Krieges, für den sie sich nicht besonders eignen,²¹ sondern das Aufspüren und Töten von gefährlichen Individuen, seien es Terroristen, Aufständische, Drogenbosse oder flüchtige Diktatoren. 2011 operierten amerikanische Drohnen in wenigstens sieben verschiedenen Ländern außerhalb der USA, wo sie gezielte Tötungen durchführten oder diese zumindest durch Luftaufklärung unterstützten: im Irak,²² Afghanistan,²³ Pakistan,²⁴ Jemen,²⁵ Somalia,²⁶ Libyen²⁷ und Mexiko.²⁸ Zudem haben die amerikanischen Streitkräfte in den letzten zehn Jahren weltweit wenigstens 60 geheime Drohnenstützpunkte aufgebaut, die es ihnen ermöglichen, Ziele in vielen Teilen der Welt anzugreifen.²⁹ Zu den wichtigsten Drohnenstützpunkten zählen: eine Basis auf den Seychellen im Indischen Ozean, ein Flughafen in Arba Minch in Äthiopien, ein Flugfeld in Dschibuti, mehrere Militärflughäfen in Afghanistan, darunter Bagram und Kandahar, ein Flughafen in den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Militärflughafen Balad im Irak, der Militärflughafen Al-Udeid in Katar, ein Flughafen in Tuzel in Usbekistan und der Militärflughafen Shabaz in Pakistan.³⁰ Gezielte Tötungen erfordern zwar keine Drohnen, aber Drohnen sind derzeit die bevorzugte Methode für die gezielte Tötung von Gegnern. Vieles deutet darauf hin, dass diese Methode seitens der USA und anderer Staaten in Zukunft häufiger zur Anwendung kommen wird.³¹

Erste Auflage Berlin 2012

© 2012 MSB Matthes & Seitz Berlin
Verlagsgesellschaft mbH
Göhrener Str. 7, 10437 Berlin
info@matthes-seitz-berlin.de
Alle Rechte vorbehalten.

Druck und Bindung: Pustet, Regensburg

www.matthes-seitz-berlin.de

ISBN 978-3-88221-568-7